

Familienhebammen MV Fachtag 2013

„Kooperation der Professionen“

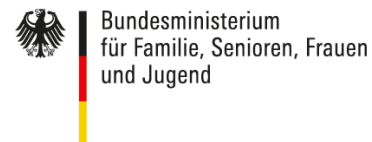
Marion Schild

Stellvertretende Jugendamtsleiterin Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte
Leiterin der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“



Bundesinitiative
Frühe Hilfen 

Gefördert vom:



Netzwerkarbeit Kinderschutz - Rechtliche Grundlagen

- 1. Januar 2012 **Bundeskinderschutzgesetz** zur Stärkung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen

- **Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)**
- **§ 3 Absatz 4 KKG** flächendeckende verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz

- **Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 – 2015** 2012–2015 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gem. § 3 Abs. 4 KKG

- Der Bund unterstützt den **Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen** durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative mit anschließender Evaluation

Bundeskinderschutzgesetz: Regelungen im SGB VIII

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

- Erweiterung des Adressatenkreises auf **werdende Eltern**
- Konkretisierung der **Leistungsinhalte** (Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen)

§ 79a Grundsätze und Maßstäbe für die Qualitätsentwicklung

- Gewährung von Leistungen
- Gefährdungseinschätzung
- **Kooperation mit anderen Institutionen**

§ 81 strukturelle Vernetzung

- Träger nach SGB II, III, IV, V, VI, XII
- Explizite Nennung von Familiengerichten, Schwangerschafts-, Sucht- Gewaltberatungsstellen, *Einrichtungen des Gesundheitswesens als Netzwerkpartner/-innen u.a.*

Bundeskinderschutzgesetz - KKG

Gesetzliche Grundlage der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 – 2015

- §1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung
- §2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung
- §3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz
- §4 Beratung/Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

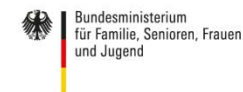
§ 1 Absatz 4 KKG – Definition „Frühe Hilfen“

Frühe Hilfen für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter als Bestandteil eines umfassenden Kinderschutzes

„...Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und wei

er (Frü

Gefördert vom:



§ 3 - Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

Auftrag

Aufbau und Weiterentwicklung flächendeckender verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz

- insbesondere im Bereich der Frühen Hilfen (Netzwerke Kinderschutz)

Ziele

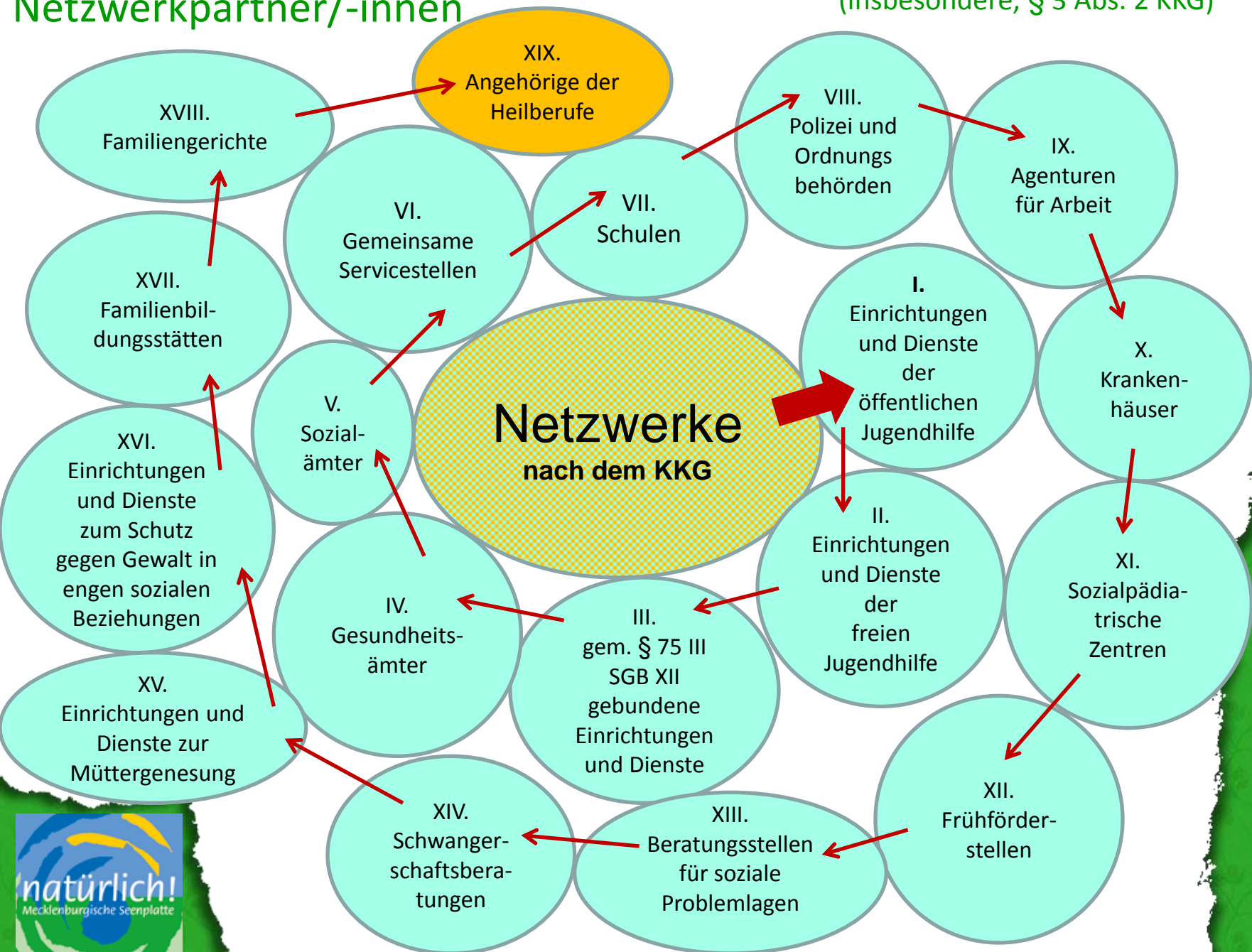
- gegenseitige Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum
- Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung
- Verfahren im Kinderschutz aufeinander abstimmen

Organisation

- Zuständigkeit - örtlichen Träger der Jugendhilfe
- Festlegung von Grundsätzen für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen

Netzwerkpartner/-innen

(insbesondere, § 3 Abs. 2 KKG)



Netzwerkarbeit – Was ist das?

- Netzwerkarbeit geht über Kooperation, die häufig auf bilaterale Beziehungen beschränkt ist, hinaus
- umfasst das Zusammenwirken möglichst aller relevanten Akteure und Gruppen eines Sozialraums, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen
- KOOOPERATIONSBEZIEHUNGEN/NETZWERKARBEIT BASIEREN AUF GEGENSEITIGKEIT
- Jeder leistet einen Beitrag und zieht einen Nutzen aus der Kooperation
- Gegenseitige Unterstützung der Akteure durch Austausch von Informationen
 - intensiver Wissensaustausch
- Kompetenzen ergänzen sich gegenseitig > Schaffung von Synergien
- Freiwilligkeit ohne Hierarchie
- Hohe Eigeninitiative der beteiligten Akteure
- Kooperationsbeziehungen/Beziehungen im Netzwerk sollten auf Stabilität und Langfristigkeit ausgelegt sein
 - In einem Netzwerk dürfen keine wichtigen „Knoten“ (Netzwerkpartner/-innen) fehlen



Quelle: CARINA LÜCKE, NINA WIELAGE, NICOLA KÖBERL,
MARCUS NEUREITER, gfaw-thueringen.de

Bundesinitiative
Frühe Hilfen 

Gefördert vom:



Familienhebammen sowie Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen als Netzwerkpartner/-innen

Familienhebammen =

- staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation, die sie befähigt, Eltern und Familien in belastenden Lebenssituationen im 1. Lebensjahr eines Kindes zu unterstützen
- genießen großes Vertrauen bei den Familien > können leichter Zugänge zu weiteren Hilfen schaffen bzw. Familien für eine Inanspruchnahme von Hilfen motivieren
- vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen - sind damit für Familien **wichtige Lotsinnen durch die zahlreichen Angebote der Frühen Hilfen**

Schlussfolgernd:

- **Notwendigkeit des Kennens der verschiedenen vorhandenen Angebote und Netzwerkpartner/-innen**
- **Notwendigkeit von aktiver Netzwerkarbeit**

Faktoren für eine gelingende Vernetzung – Teil I

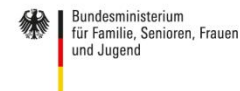
- Gegenseitiges persönliches Kennenlernen im Rahmen eines gut moderierten Austauschs
- Gute Kenntnis der eigenen und der anderen Aufgabenbereiche, Zuständigkeiten, Kompetenzen und Grenzen; zentral: Klärung von (unrealistischen) Erwartungen
- Transparenz über die beteiligten Professionen, Hilfeangebote und Einrichtungen
- Verständigung auf ein gemeinsames Konzept von Kinderschutz / Frühen Hilfen und Klarheit über die Ziele
- Verständigung über zentrale Begriffe (Glossar)
- Verbindlichkeit bei fallbezogener Kooperation (Verfahrensabläufe) wie auch bei der fallübergreifenden Netzwerkarbeit
- ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen und Verzahnung mit Ausschüssen (Rückendeckung)



Quelle: NZFH, Melanie Mengel

Bundesinitiative
Frühe Hilfen 

Gefördert vom:



Faktoren für eine gelingende Vernetzung – Teil II

- Klarer Strukturaufbau und Aufgabenverteilung, auch der Fach- bzw. Koordinierungsstelle
- „Neutrales“ Wissen im Form von Bestands- und Bedarfserhebungen
- Erhebung von Qualifizierungsbedarfen, interdisziplinäre Fallkonferenzen und Fortbildungsangebote unterschiedlicher Formate
- Praktikable, bewährte Hilfskonzepte – angepasst an Bedarfe von Zielgruppen
- Positive Konnotationen, optimistische Grundhaltung
- Ergebnisse gemeinsam prüfen und bewerten, (Teil-)erfolge sichtbar machen
- Eine respektvolle Haltung gegenüber den Familien



Quelle: NZFH, Melanie Mengel

Bundesinitiative
Frühe Hilfen



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Netzwerkarbeit Kinderschutz im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte



Umsetzung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

KOORDINIERUNGSSTELLE

„Frühe Hilfen“

Geschäftsstelle RSO Neustrelitz

Jugendamt

Aufbau und Weiterentwicklung
flächendeckender verbindlicher
Strukturen der Zusammenarbeit der
zuständigen Leistungsträger und
Institutionen im Kinderschutz,
insbesondere im Bereich der Frühen
Hilfen (**Netzwerke Kinderschutz**)

Förderung von Maßnahmen
mit folgenden Handlungsfeldern:

- a. Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen
- b. Einsatz von **Familienhebammen** und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext Früher Hilfen
- c. sonstige Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen
- d. Ehrenamtsstrukturen und Einsatz ehrenamtlich tätiger Personen im Kontext früher Hilfen

Anbindung der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

- **Dezernat III** Gesundheit/Soziales
Ingrid Sievers
- **Jugendamt** – Amtsleiterin
Anja Zörner
- Stellv. Amtsleiterin/Leiterin der
Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“
Marion Schild
- Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle „Frühe
Hilfen“ / Kinderschutzbeauftragte
Astrid Schramm
- Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle „Frühe
Hilfen“ / Kinder- und Familienbeauftragte
Antje Luxenburger

Herausforderungen an eine Netzwerkarbeit im größten Landkreis Deutschlands

- Netzwerkarbeit muss klar strukturiert organisiert werden
- Aufbau einer Struktur, die eine möglichst flächendeckende Wahrnehmbarkeit von Kindeswohlgefährdungen gewährleistet
- Größe des Landkreises erfordert eine zentrale Steuerung und Koordinierung der Netzwerkarbeit seitens des Jugendamtes als Koordinierungsstelle unter Berücksichtigung der vorhandenen dezentralen regionalen sozialräumlichen Strukturen
- Schaffen einer transparenten und effektiven Zusammenarbeit, um Informationsflüsse zwischen den einzelnen Professionen zu sichern
- Erarbeitung von verbindlichen Formen der Zusammenarbeit im Kinderschutz im gesamten Landkreis, um die Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die in ihrer Entwicklung Gefährdungen erleben müssen, durch präventive Intervention möglichst zu verringern

Aufbauüberlegungen

- die Größe des Landkreises lässt eine allein zentrale Netzwerkarbeit ausgeschlossen erscheinen
- eine Struktur ist nur effektiv, wenn die Mitwirkenden nicht nur die Struktur, sondern auch alle Mitwirkenden kennen
- eine allein dezentrale Struktur vermag allgemein verbindliche Kinderschutzstandards im gesamten Landkreis nicht zu gewährleisten
- nur Vielfalt ermöglicht ein Voneinander Lernen

Bestandsaufnahme

- in den Regionen des Landkreises (bisherige kreisfreie Stadt Neubrandenburg, Landkreise Demmin, Mecklenburg-Strelitz und Müritz) gab es unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit im Kinderschutz

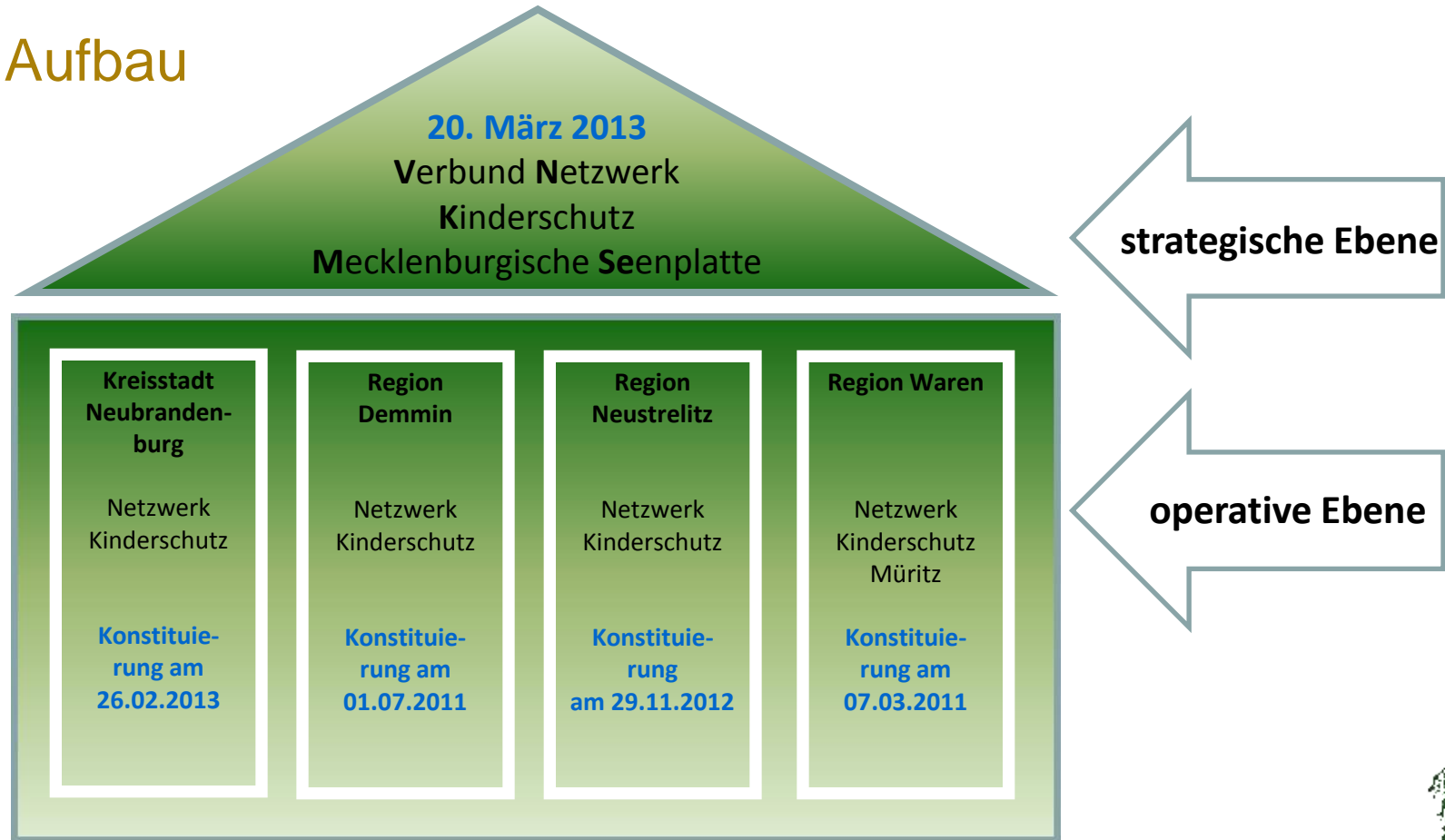
Neubrandenburg	Demmin	Mecklenburg-Strelitz	Müritz
Zusammenarbeit der Kinderschutzakteure nach dem <u>Kinderschutzkonzept</u> Stand 2010	<u>Steuerungsgruppe</u> zur Zusammenarbeit nach dem <u>Kinderschutzkonzept</u> Stand 2010	<u>bilaterale Zusammenarbeit</u> des Jugendamtes mit den Kinderschutzakteuren	aktive Netzwerkarbeit im <u>Netzwerk Kinderschutz Müritz</u>

Organisation der Netzwerkarbeit im Landkreis MSE

- bestehende regionale Zusammenarbeit im Kinderschutz soll erhalten, unter Netzwerkgesichtspunkten ausgebaut und gefestigt werden
 - aktive regionale Netzwerke und Steuerungsgruppen setzen ihre Arbeit fort
 - in Regionen ohne Netzwerk oder Steuerungsgruppe wurden vernetzende Strukturen geschaffen
 - für die zentrale Steuerung der Kinderschutzarbeit im Landkreis wurde ein Gremium geschaffen, wobei dem Netzwerk „Frühe Hilfen“ eine besondere Bedeutung zukommt
- VerbundNetzwerkKinderschutz Mecklenburgische Seenplatte



Aufbau





Kinderschutz durch / in

Arbeitskreise zu

operative Ebene

I. Gesellschaft

und

II. Familie

1. Öffentliche Einrichtungen
(Tagespflege + Kita/Hort +
Schule + Kinderhäuser)

2. Sonstige
Einrichtungen
(Betreuung +
Beratung + Freizeit)

1.
Eltern und
Verwandte

2. Soziales Umfeld
(Freunde +
Nachbarn +
Arbeitsumfeld)

durch

A.
staatliche Einrichtungen
(Politik + Verwaltung +
Polizei + Justiz)

B.
Gesundheitsschutz
(Gesundheitsamt +
Kliniken + Ärzte)

C.
Wissensvermittlung
(Fortbildung + Dar-
stellung/Präsentation)

D.
Prävention

aktuell zu

I.1. A./B. Kinderschutz in
öffentlichen Einrichtungen
(Schwerpunkt Kita)

I./II.A./B. (Kinder)Schutz der
körperlichen, geistigen und
seelischen Unversehrtheit
(Schwerpunkt sexueller Missbrauch)

I./II.B. Gesundheit ist
Kinderschutz
(Schwerpunkte Eltern-Kind-Beziehung,
Lebensführung, Sozialberatung)

vorbehalten zu

Definitionen / Beschreibungen / Handlungsmuster / Schnittstellen +
Verfahren bei Verdachtsfällen / bei Netzwerkpartnern +
häusliche Gewalt + Sucht / Psychische Erkrankungen +
Beratungsangebote / Präventionsprojekte + Hilfe-/Beschwerdeverfahren



Netzwerksitzungen/-aufgaben

- 2 x im Jahr Sitzung des Gremiums VNK MSE bzw.
 - 4 x in den Regionalstandorten (quartalsweise)
 - Leitung der Sitzungen durch die/den Vorsitzende/n
in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“
 - Jeweils Berichte über die regionale Zusammenarbeit im Kinderschutz (u.a. Berichte über ausgewählte Fallarbeit und die Angebotsgestaltung und -entwicklung im Kinderschutz)
 - Schwerpunktsetzung im Kinderschutz im Landkreis (auch Schwerpunktaufgaben für die Regionen)
 - Bestimmung von Standards der Zusammenarbeit im Kinderschutz für den LK
 - Öffentlichkeitsarbeit, Öffentlichkeitsplattform für die Regionen
- Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes für den Landkreis



Wofür brauchen wir Netzwerkarbeit?

Türöffner

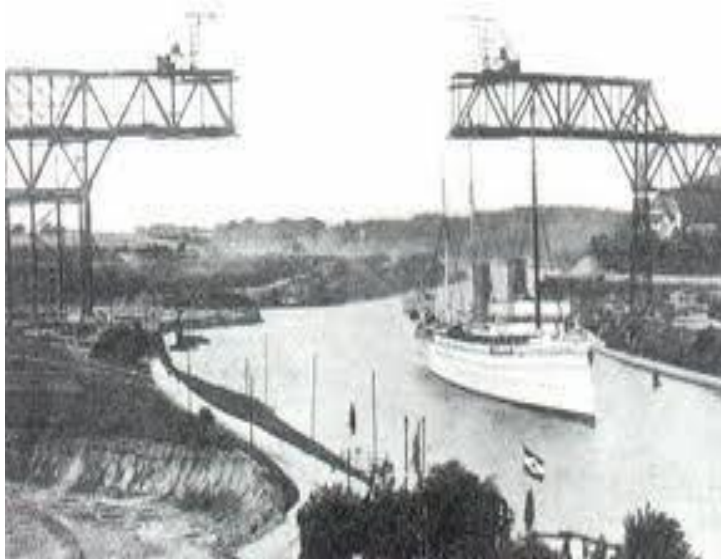


Drahtzieher

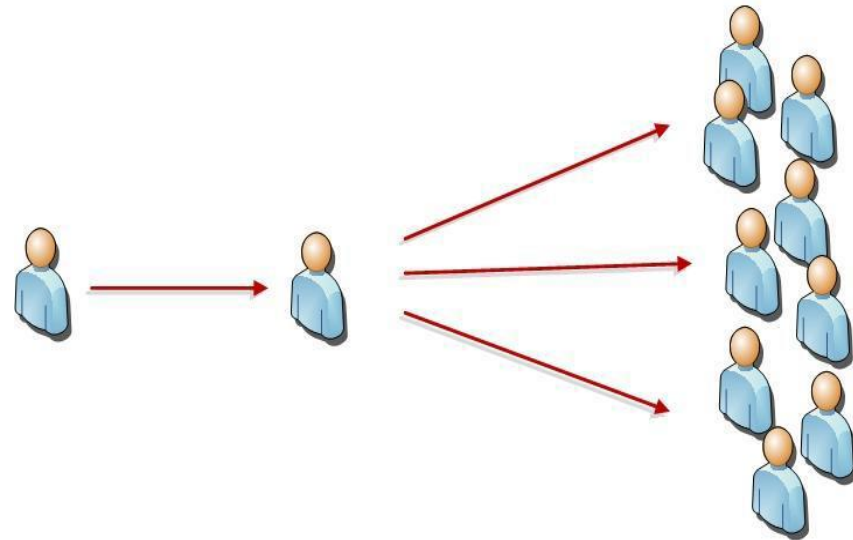


Wofür brauchen wir Netzwerkarbeit?

*Brückenbauer
im System/zu Personen*



*Multiplikatoren in die
jeweilige
Fachöffentlichkeit/Profession*



Wofür brauchen wir Netzwerkarbeit?

Lückenaufzeiger im Kooperationssystem



Unser begleitendes Bewusstsein:

*„Zusammenkommen ist ein Beginn,
Zusammenbleiben ein Fortschritt,
Zusammenarbeiten ein Erfolg.“*

Henry Ford

Der Kinderschutz gewinnt.



Raum für offene Fragen



Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit